

Euroraum

Ein Europool für Staatspapiere?

Die „spreads“ auf europäische Staatspapiere sind im Zuge der Finanzkrise deutlich gestiegen. Waren sie in den letzten Jahren eher zurückgegangen, sind jetzt die Zinssätze für italienische, irische oder griechische Staatspapiere bis zu 2,5% höher als die für deutsche Papiere. Außerdem hat die Ratingagentur Standard & Poor's spanische, griechische und portugiesische Papiere herabgestuft und dasselbe für Irland in Aussicht gestellt. Beides reflektiert die (nicht unbedingt korrekte) differenzierte Risikoeinschätzung der Märkte. Während der deutsche Finanzminister sich weiterhin relativ günstig verschulden kann, sehen sich andere sprunghaft gestiegenen Kosten gegenüber. Das hat dazu geführt, dass der italienische Finanzminister Giulio Tremonti seine bereits früher geäußerte Idee wiederbelebte, die Eurozone möge doch gemeinsam Staatspapiere emittieren. Wenn die Emissionen gepoolt würden, so die Idee, müssten aufgrund der gemeinsamen Haftung alle denselben Risikoaufschlag zahlen. Das würde jene besser stellen, die momentan überdurchschnittliche Prämien zahlen, während andererseits die Deutschen deutlich mehr zahlen müssten. Vermutlich würden die Zinsen aufgrund der geringeren Transparenz insgesamt steigen. Es wird jedoch wahrscheinlich nicht dazu kommen, weil Deutschland, Frankreich und Österreich die Idee bereits öffentlich zurückgewiesen haben.

Es ist auch nicht wünschenswert, dass auf diese Art die Disziplinierung durch die Märkte ausgehebelt werden soll, wie Bundesbankpräsident Weber betont hat. Denn die abgestuften Risikoprämien sollen ja gerade die unterschiedliche Bonität der Staaten widerspiegeln und eine zu expansive Fiskalpolitik durch die Märkte sanktionieren. Die fiskalische Disziplin in der Eurozone ist ohnehin nicht besonders hoch, und es ist zu befürchten, dass die momentan angebrachte expansive Fiskalpolitik, so wie in der Vergangenheit auch, in besseren Phasen eben nicht entschlossen genug zurückgeführt wird. Symptomatisch dafür sind die deutschen Pläne, die für das Jahr 2020 (!) eine Schuldenbremse vorsehen, gleichzeitig aber bereits jetzt genügend Hintertüren offenlassen. Man kann ohne großes Risiko vorhersagen, dass man auch nach 2020 genug Gründe finden wird, fiskalische Disziplin zwar zu fordern – aber erst für einen späteren Zeitpunkt.

Sollte sich Tremonti durchsetzen, wären die Idee des Schuldenkriteriums und des Stabilitäts- und Wachstumspakts endgültig als gescheitert anzusehen. Durch die Beitrittskriterien und die erklärte Abwesenheit von fiskalischer Solidarität und eines Bailouts durch die

Zentralbank sollte diese vor fiskalischer Dominanz geschützt werden. Würde neben der laxen Auslegung des Stabilitätspakts auch noch die Sanktion durch die Märkte ausgehebelt, nähme diese Gefahr zu. Denn wenn alle unter hohen Zinsen zu leiden hätten, würde früher oder später der Druck auf die EZB steigen. Es ist gut, dass Tremonti sich nicht durchsetzen wird.

Carsten Hefeker
Universität Siegen
carsten.hefeker@uni-siegen.de

Umweltgesetzbuch

Kirchturmdenken keine Lösung

Am 1. Februar scheiterte das einheitliche Umweltgesetzbuch noch vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens. Obwohl dieses Vorhaben zum dritten Mal in Angriff genommen und im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, konnte kein politischer Konsens gefunden werden. Kleinere Veränderungen in Richtung auf die Föderalismusreform I, insbesondere die entfallene Erforderlichkeitsprüfung im Abfallrecht und damit ein Abbau der konkurrierenden Gesetzgebung, schafften mehr Transparenz. Große umfassende Reformen zur Entflechtung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder gelangen jedoch nicht.

Dies ist umso überraschender, weil die Ressorts sich bereits geeinigt hatten und auch die Länder, bis auf Bayern, mit dem modifizierten Gesetz einverstanden waren. Der wesentliche Streitpunkt bezieht sich auf das Buch I, das Verfahrensfragen zum Gegenstand hat. Die zentral verankerte Integrierte Vorhabensgenehmigung (IVG) sollte Genehmigungsverfahren von industriellen Anlagen vereinfachen. Auf Antrag von Unternehmen wäre auf diese Weise eine Prüfung nach verschiedenen Umweltgesetzen gleichzeitig erfolgt (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Immissionsschutz usw.). Kritische Stimmen, insbesondere von Seiten der CSU, aber auch von Verbänden, merkten an, dass die Vorlage des Umweltministeriums und damit die Einführung neuer Rechtsbegriffe zu juristischen Unsicherheiten und zunächst zu Verfahrensverzögerungen geführt hätten. Vor allem im Naturschutzrecht wäre es wichtig, dass Genehmigungsverfahren einfach und zeitnah erfolgen. So werden pro Jahr in Deutschland Anlagen im Wert von 12 bis 14 Mrd. Euro erbaut, die einer umweltrechtlichen Prüfung und Genehmigung unterliegen. Verzögerungen in der Investitionsbereitschaft, seien diese durch das jetzige oder durch das reformierte Umweltrecht bedingt, sind insbesondere in Zeiten der Krise volkswirtschaftlich problematisch. Eine von Bayern geforderte Öffnungsklausel hätte die Realisierung

eines einheitlichen Genehmigungsverfahrens gefährdet. Gelingt eine erneute Verständigung insbesondere über die Ausgestaltung der Verfahrensfragen in dieser Legislaturperiode nicht, ist zu erwarten, dass gerade den drängendsten Problemen, wie dem Klimawandel, dem Verlust an Biodiversität und dem hohen Flächenverbrauch durch eine Harmonisierung des UGB unter neuen Mehrheitsverhältnissen auf Jahre kaum begegnet werden. Die Initiative des Bundesumweltministers Gabriel, einzelne Gesetzesvorlagen im Bereich Naturschutz und im Wasserrecht vorzubringen, ist ein Versuch, eine zumindest kleine Reform im Umweltrecht umzusetzen, um das zersplitterte nationale Umweltrecht in Teilen zusammenzuführen.

Dieses Beispiel zeigt, dass ein einzelnes Land in der Lage ist, gemeinsam vereinbarte Ziele zu verhindern. Auch die Einführung einer Schuldenbremse war wesentlich wegen der Weigerung Bayerns, finanzschwache Länder finanziell bei der Begleichung ihrer Zinsen zu unterstützen, gefährdet. Die bald anstehenden Neuverhandlungen wie z.B. zum Maßstäbengesetz, dem Länderfinanzausgleich u.a., die bis 2019 notwendig werden, stehen an Komplexität einer Vereinheitlichung des Umweltgesetzbuches in nichts nach, sondern übertreffen diese sogar. Politisches Kirchturmdenken wird mit Sicherheit keine Lösungen bringen!

*Thomas Lenk
Institut der Finanzen, Universität Leipzig
iff_fiwi@wifa.uni-leipzig.de*

Mobiltelefone

G1 und iPhone exklusiv bei T-Mobile

Vor kurzem wurde von T-Mobile das G1 Mobiltelefon, welches als erstes Endgerät auf dem Betriebssystem Android aufbaut, auf dem deutschen Markt eingeführt. Dieses Endgerät wird hierzulande ebenso wie das stark proprietär ausgerichtete iPhone von T-Mobile angeboten, nachdem zwischen Apple und T-Mobile eine exklusive Vertriebspartnerschaft für das iPhone in Deutschland besteht. Das G1 wird von HTC in Taiwan produziert. Das Android Betriebssystem ist ein gemeinsames Projekt der Open Handset Alliance – einem Konsortium, das sich aus Google und einer Reihe von Endgeräteherstellern und Netzbetreibern zusammensetzt. Im Gegensatz zur offenen Plattform Android verwendet Apple ein eher geschlossenes Betriebssystem. Die Tatsache, dass T-Mobile Endgeräte

mit offenen und proprietären Betriebssystemen vermarktet, wirft zwei Fragen auf, erstens, ob eine solche hybride Wettbewerbsstrategie erfolgreich sein kann und zweitens, ob es sich um einen Fall von unlauterem Wettbewerb handelt.

Apple und Android sehen sich beide mit dem Problem konfrontiert, den optimalen Offenheitsgrad zu finden. Eine rein proprietäre Strategie erscheint genauso wenig erfolgsversprechend zu sein wie ein komplett offenes Betriebssystem: Während eine zu restriktive Strategie den Wert des Endgerätes für den Kunden einschränkt, führt ein zu hoher Grad an Offenheit dazu, dass das Gerät für den Betreiber unprofitabel wird. Bei der Produkteinführung wurde kritisiert, dass das Betriebssystem des iPhone zu restriktiv sei. Apple änderte seine Strategie mit der Einführung des App Stores im Juli 2008 und entfesselte damit die Energie zahlreicher Nutzer, die das iPhone verbessern wollten. Inzwischen werden im App Store 15 000 Anwendungen von Dritten zum Verkauf angeboten. Bei Android handelt es sich um einen offenen Standard, welcher jedoch nicht ausschließlich auf Open-Source Software beruht.

Dass T-Mobile sowohl das G1 als auch das iPhone in Deutschland exklusiv vertreibt, bedeutet nicht notwendigerweise einen Fall von unlauterem Wettbewerb. Es handelt sich hier um kein von Natur aus nicht nachbildbares Produkt. Samsung und RIM haben mit dem Instinct und dem Blackberry Storm Konkurrenzprodukte zum iPhone auf den Markt gebracht. Zudem könnten auch andere Netzbetreiber Endgeräte auf den Markt bringen, die die Android Plattform nutzen. Ob es sich dabei um bessere oder schlechtere Endgeräte handelt, sollten die Kunden entscheiden. T-Mobile vermarktet Endgeräte auf Basis von offenen und proprietären Betriebssystemen. Offenbar hat sich bis jetzt noch keines der beiden Geschäftsmodelle als überlegen herausgestellt. In den USA brachte T-Mobile das G1 auf den Markt, um mit AT&T, dem dortigen exklusiven Vertriebspartner von Apple, zu konkurrieren. Die Entscheidung, das G1 in Deutschland anzubieten, dürfte daher eher auf Skalen- und Verbundvorteile zurückzuführen sein als auf strategische Erwägungen im Hinblick auf offene oder proprietäre Plattformen.

*Kenneth R. Carter, Christian Wernick
Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste
k.carter@wik-consult.com*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm